

## Kirchenmusik in Australien

Unmittelbar nach der Verkündigung der Liturgiekonstitution durch Papst Paul VI. beauftragte die australische Bischofskonferenz ihren bischöflichen Ausschuß für die Liturgie, die notwendigen Maßnahmen zur Bereitstellung von englischsprachigen Texten für die Teile der Liturgie zu ergreifen, die sie als notwendig erachtete. Die dringendste Notwendigkeit bestand für die Meßtexte. Verschiedene allgemein gebrauchte Missales wurden für den englischen Text der wechselnden Teile der Messe anerkannt, doch für die Teile des Ordinariums, an dem die liturgische Versammlung unmittelbar teilnahm, das heißt Responsorien, *Kyrie*, *Gloria* usw. – wurde für ganz Australien eine einheitliche Übersetzung angenommen, die in Gemeinschaftsarbeiten literarischer und musikalischer Experten geschaffen worden war, um nicht nur einen theologisch einwandfreien und in guter englischer Prosa verfaßten Text sicherzustellen, sondern zugleich einen Text, der von der Versammlung gemeinsam gesungen und gesprochen werden konnte. Bestimmte traditionelle Übersetzungen wurden ganz speziell deshalb geändert, weil sie von einer größeren Gruppe Menschen nicht leicht zu singen oder zu sprechen waren. Diese Aufgabe wurde in Australien schneller bewältigt als in den meisten anderen Ländern, weil hier die Überlegungen und Versuche zu solchen Anpassungsproblemen bereits einige Jahre zuvor aufgenommen worden waren, als die prä-konziliaren Anträge der Bischöfe und Diskussionen deutlich erkennen ließen, daß bei dem Konzil irgendeine Form der Liturgie in der Muttersprache herauskommen werde.

Um eine gewisse grundlegende Einheit der Gesangstexte in ganz Australien zu garantieren, wurden die einzelnen Bischöfe aufgefordert, Musikfachleute zu benennen, die den Bischöfen für die liturgischen Texte passende musikalische Entwürfe vorlegen sollten. Ein Unterausschuß für kirchenmusikalische Fragen wurde eingesetzt; er bestand aus fünf Priestern und zwei Laien, alle praktizierende Kirchenmusiker, aus den verschie-

densten Teilen des Landes. Ihnen wurde als Schrift-Experte Pater Denis Murphy, MSC, beigegeben.

Die Musikexperten des Unterausschusses waren:

Rev. Percy Jones, Mus.Doc.Sac.	Melbourne
	Chairman
Rev. Albert Lynch	Perth
Rev. Joseph Howe	Tasmania
Rev. Ronald Harden	Sydney
Rev. D.G. Briglia	Melbourne
Mr. J.Govenlock	Adelaide
Mr. R.Connolly	Sydney

Die Richtlinien für diesen Unterausschuß umfaßten zwei Hauptpunkte:

1. Vorbereitung eines offiziellen gottesdienstlichen Gesanges in der Muttersprache, soweit möglich aufbauend auf den traditionellen, einfachen liturgischen Melodien für alle gesungenen Teile der Liturgie, die amtlich von der Bischofskonferenz für ganz Australien zugelassen sind;

2. Prüfung anderer musikalischer Schöpfungen zeitgenössischer Komponisten oder Adaptationen muttersprachlicher Texte für andere musikalische Kompositionen, die bei den im strengen Sinne liturgischen Riten gesungen werden können; Ausarbeitung entsprechender Empfehlungen zur Bestätigung durch die Bischöfe.

Obwohl die Mitglieder dieses Ausschusses räumlich sehr weit voneinander entfernt waren, hielten sie eine Anzahl Sitzungen ab, auf denen sie die Entwürfe des Vorsitzenden ausarbeiteten, und waren schon sehr bald in der Lage, dem bischöflichen Liturgieausschuß genügend Material vorzulegen, daß die in der Muttersprache gesungenen Messen Ende März 1965, eben zwei Wochen nach der Ausführungs-Instruktion für die Konstitution aufgenommen werden konnten. Als Ergebnis stehen folgende Veröffentlichungen für den liturgischen Gebrauch in Australien zur Verfügung:

1. Von den Bischöfen offiziell autorisiert:

- a) Eine Einlage für das Altarmissale mit Melodien für Orationen, Lesungen, Akklamationen und

Responsorien, das Vaterunser und die Intonierung des Gloria und Credo;

b) Ein liturgisches Hymnenbuch mit zwei Messen (*Kyrie, Gloria* usw.) sowie *Asperges*, Gebet der Gläubigen, Vaterunser sowie allen Akklamationen und Responsorien. Es enthält ferner Gesänge für den sakramentalen Segen, die Firmung, den Empfang eines Bischofs, sowie marianische Antiphonen und das *Te Deum*;

c) Die Texte für den Gesang des Propriums aller Sonntagsmessen sowie der Messen der Feste *primaе classis* für das ganze Jahr (2 Bände), eigens für den Gesang im Psalmton übersetzt (wobei die Übersetzung auf der Kleist-Lynam Version des Psalters basiert);

d) Eine Sammlung von acht traditionellen Melodien im Psalmton, die rhythmisch dem englischsprachigen Text angepaßt sind, sowie eine Sammlung geeigneter Alleluja-Melodien für die acht Modi;

e) ein Heft für Chöre mit allen gesungenen Texten für die Zeremonien vom Passionssonntag bis Ostersonntag;

f) ein Buch für die Karwoche mit allen traditionellen Gesängen (den englischsprachigen Texten angepaßt), für den Gesang der Passion nach Matthäus und Johannes, die Verehrung des Kreuzes, die großen Fürbitten (Karfreitag), das *Exsultet* und die Weihe des Taufwassers (Osternacht);

g) in Vorbereitung: die Präfationen in englisch.

2. Andere genehmigte kirchenmusikalische Ausgaben:

Vier Messen von zeitgenössischen australischen Komponisten, sowie einige moderne Vertonungen von Proprien sind bereits genehmigt, zwei davon liegen inzwischen im Druck vor und werden schon häufig gebraucht. Die Aufgabe der

Prüfung von Komponisten vorgelegter Kompositionen geht weiter, und obgleich der Ausschluß Komponisten gewinnen und anregen möchte, hat er für die Musik der liturgischen Versammlung sehr hohe Maßstäbe gesetzt; denn wenn sie auch die Fähigkeiten des Volkes nicht überfordern darf, so darf sie dennoch nicht musikalisch minderwertig oder abgedroschen sein.

Das Hauptproblem des Kirchengesanges in der Volkssprache ist das Fehlen einer geeigneten Bibelübersetzung, vor allem bei den Psalmen und beim Hohen Lied. Denn wenn der Choral und die gemeinschaftliche Rezitation oder der gemeinsame Gesang des Introitus, Graduale usw. ein würdiges Beten werden soll und nicht ein ungeordnetes Stimmengewirr, müssen diese Texte soweit rhythmisiert werden, daß sie gemeinsam rezitiert oder gesungen werden können. Keine der gegenwärtig für den allgemeinen Gebrauch anerkannten Übersetzungen verfügt über diese ungedingt notwendige Qualität. Die Kleist-Übersetzung war gewählt worden, weil sie in jambischer Prosa gehalten ist. Außerdem ist sie als Übersetzung außerordentlich exakt, hat aber auch ihre schwachen Seiten. Viel notwendiger als alles andere ist eine Übersetzung durch wirkliche Dichter, unter Mitarbeit oder nach Richtlinien von Musikern, die ihnen angeben können, was sich singen läßt und was nicht, und von Schauspielern, die wissen, wo die Grenze des gesprochenen Wortes liegen, und was besser durch Zuhören als durch rein passives Aufnehmen begriffen werden kann. Doch das ist kein spezifisch für Australien oder für die englische Sprache akutes Problem, sondern vielleicht das allgemeine Hauptproblem überhaupt beim Gebrauch irgendeiner modernen, gesprochenen Sprache, in der Liturgie.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

Alle oben aufgeführten, offiziell genehmigten Veröffentlichungen sind erhältlich bei der Advocate Press, a'Beckett St., Melbourne, C. 1. Australia.

Zwei moderne Messen sowie die unter 1 (b) und 1 (d) aufgeführten Veröffentlichungen sind erhältlich bei Allan's Music Pty. Ltd., Collins Street, Melbourne. Die Begleitungen zu 1 (b) und 1 (d) sind erschienen bei Allan's Music Pty. Ltd. Eine Begleitung für das Chorheft für die Karwoche, 1 (e), hat die Advocate Press herausgegeben. Zwei Aufnahmen auf Langspielplatten sind erhältlich beim Catholic Radio and Television Office, a'Beckett St., Melbourne. Die eine bringt zwei gesungene Messen und andere Wiedergaben aus dem bischöflich genehmigten liturgischen Hymnenbuch 1 (b), dargeboten von dem Chor der St. Patrick's Cathedral. Die zweite bringt zu Demonstrationszwecken den größten Teil der liturgischen Gesänge der Karwoche für Zelebrans und Chor 1 (d) und 1 (f), gesungen von Percy Jones, dem Vorsitzenden des Unterausschusses für Kirchenmusik. Diese Schallplattenaufzeichnungen haben die Arbeit der Chöre und ihrer Dirigenten in ganz Australien erleichtert und zu einer Vereinheitlichung im Vortrag beigetragen.

#### GUILFORD CLYDE YOUNG

Geboren am 10. November 1916 in Sandgate, Australien, am 3. Juni 1939 für die Diözese Hobart zum Priester geweiht, studierte er am St. Columba's College, Springwood, Australien, und am Institut de Propaganda Fide, Rom. Er promovierte 1940 in Rom in Dogmatik und war apostolischer Delegationssekretär, Professor für Dogmatik am Seminar Banyo, Weihbischof von Canberra-Goulborn 1948-54, Erzbischof Koadjutor in Hobart 1954-55 und ist seit 1955 Erzbischof in Hobart.

# Dokumentation Concilium

Verantwortliche Redaktion: L. Alting v. Geusau, Direktor,  
und M. J. Le Guillou, 2. Direktor

P. Brunner

## Liturgische Erneuerung in Asien Bestrebungen und Durchführung

Die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie hat in wahrhaft großem Maßstab am 7. März des vergangenen Jahres eingesetzt. Von überall her kommen Nachrichten über die begeisterte Aufnahme der Liturgie in der Muttersprache. Gemeinden, die seit Jahren den Ermahnungen ihrer Geistlichen, aktiv am Gottesdienst teilzunehmen, ablehnend und ohne Reaktion gegenüberstanden, zeigten nun wo man ihnen gestattet hat, ihre eigene Sprache zu gebrauchen, die Bereitschaft darauf einzugehen.

### *Übersetzungen in lebende Sprachen*

Was im Augenblick die meisten Anstrengungen beansprucht, ist die Schaffung der Übersetzungen. Trotz der vielen Probleme, die sie aufwerfen, ist es bezeichnend, daß alle Bischofskonferenzen Asiens Rom gebeten haben, ein Maximum an lebender Sprache in die Liturgie einzuführen. Der Umfang in dem dies möglich gemacht wurde, ist so groß, daß er praktisch alle laut gesprochenen oder gesungenen Teile der Messe außer der Doxologie des Kanons umfaßt. Selbst wenn die betreffenden Länder nur eine einzige nationale Sprache haben, abgesehen vielleicht von kleinen Minoritäten von Ureinwohnern, wie Japan, Vietnam oder Thailand, sind die Übersetzungsprobleme bedeutend komplizierter als bei unseren lateinischen oder germanischen Sprachen. In Japan gebraucht man bei

der Konversation einen ganz unterschiedlichen Stil, je nachdem man mit einem Höherstehenden oder Gleichstehenden spricht. Die Liturgiekommission hat entschieden: Wendet der Text sich an Gott, wie beim *Gloria, Credo, Sanctus* usw., wird der vornehme Stil, der «*bungôtai*», jedoch in etwas vereinfachter Form, verwendet; für alle übrigen Teile, wie die Dialoge zwischen Priestern und Gläubigen, bedient man sich des einfachen Stiles oder «*kôgôtai*». Diese Stilmischung, der man zuweilen innerhalb eines und desselben Textes begegnet, ist nicht nach jedermanns Geschmack, und es hat nicht an Kritiken für die Übersetzer gemangelt. Eine revidierte Ausgabe, die später erscheinen soll, wird versuchen, soweit möglich die Kritiken zu berücksichtigen.

Die chinesischen Übersetzer haben ebenfalls eine Gewaltleistung zu vollbringen. Ihr Text muß zugleich in Taiwan, Macao, Hongkong und in der chinesischen Diaspora verwendbar sein, mit anderen Worten in ganz Asien, wo neben den nationalen Sprachen vier große Dialekte gesprochen werden: der von Kanton, von Shanghai, von Hakka und Amoy. In all diesen Sprachen sind die Schriftzeichen die gleichen, doch ihre Aussprache, ihr Vokabular und ihre Syntax unterscheiden sich voneinander zumindest in der Umgangssprache. Es geht also darum, Ausdrucksweisen zu finden, die all diesen Varianten des Chinesischen gemein sind, in der gleichen Weise geschrieben aber je